Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Zweiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 776.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 5. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1879.

Amtliches.

Berlin, 4. November. Der König hat geruht: dem Staats-Minister Dr. Leonhardt den Stern der Großkomthure des königlichen Haus-Orden von Hohenzollern, ferner dem Banquier Wilhelm Pfeiffer zu Düsseldorf den Charakter als Kommerzien-Rath zu verleihen.

Der Vermessungs-Revisor Wilhelm Albert Heinrich Immeckenberg zu Kassel ist zum Vermessungs-Inspektor ernannt worden.

Dem Metallwaarenfabrikanten Wilhelm Bitter und dem Tischlermeister A. Vorderbrügge zu Bielefeld ist die Medaille für gewerbliche Leistungen in Bronze verliehen worden.

Vom Landtage.

4. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 4. November. 12 Uhr. Am Ministertisch Bitter und Dr. Lucius mit zahlreichen Kommissarien.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Wahl dreier Mitglieder zur statistischen Zentralkommission. Abg. Windthorst beantragt, die drei bisherigen Mitglieder: Miquel, Virchow und Gneist durch Akklamation wiederzuwählen. Der Präsident fragt, ob gegen diesen Antrag von keiner Seite Einspruch erhoben wird. Abg. v. Luck erhebt Einspruch, zieht ihn aber in dem Moment, in welchem der zeitraubende Wahlakt durch Namensaufruf beginnen soll, zurück und das Haus tritt dem Antrage Windthorst's bei.

Es folgt die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs betreffend das Verfahren in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten.

Abg. v. Schellwitz: Die Vorlage wende die Bestimmungen der neuen Zivilprozeßordnung auf das Auseinandersetzungsverfahren an; aber so einfach eine solche Aufgabe auch erscheine, so biete sie doch erhebliche Schwierigkeiten, da man sich nicht mit der bloßen Hinweisung auf die Zivilprozeßordnung begnügen könne, sondern sie der Materie anpassen müsse. Redner beantragt die Verweisung der Vorlage an eine besondere Kommission von 14 Mitgliedern, in die man neben Mitgliedern, die in Auseinandersetzungssachen erfahren sind, auch Kenner der neuen Prozeßordnung wählen möge.

Abg. Träger schlägt dagegen vor, den Entwurf an die vereinigte Justiz- und Agrarkommission zu überweisen; es handle sich um ein zweigetheiltes Gebiet, da an der juristischen Neugestaltung des Verfahrens auch die agrarischen Interessen ebenfalls betheiligt seien. Redner vermißt die einheitliche Regelung der Materie, die ein dringendes Bedürfniß sei. Während z. B. in den östlichen Provinzen alle Streitigkeiten, die außerhalb des Auseinandersetzungs-Verfahrens, aber in Konnexität mit demselben entstehen, vor die Auseinandersetzungs-Kommission gehören, sind in Hannover die ordentlichen Gerichte für dieselben zuständig. Dann sollte ein Gesetz auf sich selbst beruhen und sich aus sich selbst erklären; bei der etwas überhasteten Gesetzgebung der neueren Zeit sei man aber zu sehr in die Methode der Aus- und Einführungsgesetze hineingerathen.

Abg. von Seydewitz: Da es kaum möglich war, für diese Materie ein vollständig einheitliches Gesetz zu schaffen, so blieb kein anderer Weg übrig, als die neue Prozeßordnung in dieser Weise in die alten Gesetze hineinzuarbeiten.

Geh. Reg.-Rath Glatzel: Das Bedürfniß zur Vorlage des Entwurfes ist von keiner Seite bestritten worden. Man konnte demselben ja genügen, indem man die entsprechenden Bestimmungen der alten Gesetze aufhob und dafür die neuen Bestimmungen formulirte. Allein es gelten jetzt schon so verschiedene Gesetze für das Auseinandersetzungsverfahren: die alten Agrargesetze, die allgemeine Gerichtsordnung und mehrere der ergänzenden Gesetze, daß ein Herausnehmen einzelner Vorschriften der neuen Zivilprozeßordnung die Zahl der Gesetze nur vermehren und die Uebersichtlichkeit erschweren würde. Es handelte sich darum, alle Ungleichheiten, die gegen das neue Zivilprozeßverfahren hervortreten, zu beseitigen unter Wahrung aller Grundsätze des Auseinandersetzungsverfahrens. Das ist in der Vorlage geschehen.

Das Haus tritt dem Vorschlage des Abg. Schellwitz bei.

In der darauf folgenden ersten Berathung des Entwurfs eines Feld- und Forstpolizei-Gesetzes erklärt sich zunächst Abg. Reichensperger (Olpe) für eine kommissarische Berathung desselben. Der Einwand, der Entwurf sei schon in der vorigen Session kommissarisch berathen worden, ist nur ein scheinbarer, denn erstens ist das Haus jetzt wesentlich anders zusammengesetzt als im vorigen Jahre, dann aber kommen doch auch wieder neue Gesichtspunkte in Betracht. Auf einzelne Paragraphen eingehend, bemängelt Redner namentlich den § 24, wonach mit Geld oder Haft bestraft wird, wer unbefugt das auf den Grenzrainen, Wegen, Triften oder an oder in Gräben wachsende Gras oder sonstige Viehfutter abschneidet oder abrupft, und wer von Bäumen, Sträuchern oder Hecken Laub abpflückt oder Zweige abbricht; Strafe sollte doch nur eintreten, wenn von einer wirklichen Vermögensbeschädigung die Rede ist, hier aber werde der Chikane Thür und Thor geöffnet, und das dürfe die Volksvertretung nicht leiden. Dasselbe gelte von dem Paragraphen, der vom Sammeln der Kräuter, Beeren und Pilze handle; auch dieser Paragraph habe eine gewisse Berechtigung, aber er sei vom Herrenhause reprobirt worden, von demselben Herrenhause, in dem die großen Grundbesitzer sitzen. In der hier vorgeschlagenen Weise geht es nicht. Es ist klar, daß das Prinzipalrecht des Einsammelns dem Eigenthümer zusteht; aber dieser denke nicht daran, denn die Kosten übersteigen den Werth des Objekts; andererseits aber sei dieses Einsammeln ein Behelf und Nebenverdienst für kleine Leute und namentlich für Kinder, und es sei sehr wünschenswerth, daß die gar nicht unerhebliche Summe, die z. B. aus dem Sammeln der Preißelbeeren sich ergebe, dem Nationalvermögen nicht verloren gehe. Der Gesetzgeber kann dem Eigenthümer, falls dieser es wünscht, wohl gestatten, daß ihm ausschließlich das Recht zum Sammeln gewahrt werde; dann aber müsse er ihm auch die Pflicht auferlegen, dafür zu sorgen, daß das Sammeln wirklich besorgt werde und die Unterlassung bestrafen. (Oho! rechts.) Der § 9 handelt von der Straffälligkeit dessen, der sich von einem Grundstücke auf Aufforderung des Berechtigten nicht entfernt; aber das deutsche Volk fordert es als sein Recht, sich in Gottes freier Natur unbelästigt ergehen zu dürfen. Derartige Bestimmungen widersprechen dem Rechtsbewußtsein der Nation. Noch schwerere Bedenken rufen die von Schadenersatz und Pfändung handelnden Paragraphen hervor, wonach nicht blos die Feldpolizeibeamten, nicht blos die Eigenthümer, sondern selbst die Dienstboten und Tagelöhner in Uebertretungsfällen zur Pfändung von ganzen Herden, nicht etwa blos von einzelnen Stücken schreiten dürfen. Auf diesem Wege werde dem Nationalwohlstande ein zehnfach größerer Schaden zugefügt, als durch das, was das Gesetz verhüten soll.

Staatsminister Dr. Lucius: Die von dem Vorredner bemängelten Bestimmungen des Gesetzes sind schon lange in dem Theile der Monarchie Rechtens, wo die Feldpolizeiordnung vom 1. November 1847 und das Gesetz vom 13. April 1856 gilt. Die von ihm bemängelten Paragraphen über das unberechtigte Beerensammeln, welche ja schon in der früheren Berathung einen großen Raum eingenommen haben, befanden sich schon in dem Forstdiebstahlgesetz, aus welchen sie vom Herrenhause nur in dem Glauben entfernt wurden, daß sie schon durch die Bestimmungen über den Holzdiebstahl getroffen würden. Diese Voraussetzung traf aber nicht zu. Im vorigen Jahre wurde diese Bestimmung vom Abgeordnetenhause mit der Einschränkung wieder aufgenommen, daß nur derjenige strafbar sein soll, der ein solches Delikt „zuwider den polizeilichen Bestimmungen" begeht. Diese Einschränkung ist in der jetzigen Vorlage weggelassen, weil es bedenklich ist, die Ausnutzung des Privateigenthums von polizeilichen Bestimmungen abhängig zu machen. Die Stadt Görlitz hat z. B. das Recht des Beeren- und Pilzesammelns in ihren Waldungen mit großem Kostenaufwande abgelöst und erzielt daraus eine bedeutende Einnahme. Dieses Recht kann man ihr aber doch nicht davon abhängig machen, ob es der Polizeibehörde beliebt, ein Verbot gegen das unberechtigte Sammeln zu erlassen.

Abg. Knebel theilt dringend den Wunsch des Ministers nach dem Zustandekommen der Vorlage. Gerade in dieser Materie sei die Gesetzgebung in manchen Landestheilen so verworren, daß nicht einmal der Jurist, geschweige denn das Publikum wisse, was erlaubt und was verboten sei.

Abg. Schmidt (Sagan) ist ebenfalls für Kommissions-Berathung und hält das Gesetz für ebenso nothwendig als nützlich. Einzelne Mängel würden natürlich immer vorkommen, doch scheinen ihm die Einwände Reichensperger's etwas zu weit zu gehen,

Abg. v. Heydebrand: Ich schließe mich dem Antrage, die Vorlage einer Kommission zu überweisen, wegen der eminenten Wichtigkeit des Gesetzes nicht nur für die Land-, sondern auch für die Stadtbevölkerung an. Das bisher sehr komplizirte Verfahren scheint mir noch komplizirter geworden zu sein. So stehen z. B. dem Beschädigten zur Geltendmachung seiner Ansprüche folgende Wege zu: der Antrag auf Schadensersatz im Civilprozeß, die Forderung von Ersatzgeld bei der Polizei, über deren Entscheidung bei Einspruch entweder die Verwaltungs- oder die ordentlichen Gerichte entscheiden; in gewissen Fällen aber darf der Beschädigte sich nicht an die Polizei, sondern nur an den Richter wenden; endlich kann er den Strafantrag stellen und wenn auf Strafe erkannt wird, den sogenannten Werthsersatz verlangen. Das ist eine neue Bestimmung und wieder etwas Anderes als Schadensersatz und Ersatzgeld.

Abg, Seelig: Wenn die Strafvorschriften des vorliegenden Entwurfs angenommen werden, so wird das wissenschaftliche Botanisiren und der praktische Unterricht in der Botanik unmöglich, denn wenn der Lehrer auf seinen Exkursionen mit den Schülern die Botanisirkapsel in der Hand den Wald betritt, so wird ihm diese sofort konfiszirt: und das geschieht, wie die Motive zugeben, nur der Ordnung wegen, da es sich um die Erhaltung an sich werthloser Gegenstände handelt. Ich bitte die Kommission dem wissenschaftlichen Streben nach dieser Richtung den gebührenden Platz zu wahren.

Die Vorlage wird darauf einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen.

Damit ist die heutige Tages-Ordnung erledigt. Nach der Sitzung findet die Wahl der Fachkommissionen, die Konstituirung derselben morgen Vormittags 11 Uhr statt. Auf der Tages-Ordnung der nächsten Sitzung (Freitag 11 Uhr) setzt der Präsident die erste Berathung des Staatshaushalts-Etats und auf den Antrag Rickert's gleichzeitig die des Gesetz-Entwurfs betreffend die Verwendung der aus dem Ertrage von Reichs-Steuern an Preußen zu überweisenden Geldsummen, da der natürliche und untrennbare Zusammenhang der beiden Vorlagen die Ausschließung der letzteren aus der allgemeinen Etats-Berathung ohnehin unmöglich machen würde. Abg. Graf Wintzingerode wünscht für die zweite Vorlage eine selbstständige, von der Etatsberathung getrennte Behandlung, wie sie dem Thema der Steuer-Reform entspricht, zieht aber seinen Einspruch zurück, da sich Miquel, v. Minnigerode und v. Schorlemer-Alst der Auffassung Rickert's anschließen, also die Entscheidung der Mehrheit unzweifelhaft ist.

Politische Uebersicht.

Posen, 5. November.

Für die nächste Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses am Freitag wird die erste Etatsberathung, verbunden mit dem Gesetzentwurf über die Reichsüberschüsse, auf die Tagesordnung gesetzt. Heute findet die Konstituirung der Fachkommissionen statt.

Auch der Gesetzentwurf über die Aufbringung der Gemeindeabgaben ist jetzt dem Abgeordnetenhause zugegangen und es liegt damit der größte Theil des gesetzgeberischen Materials, welches in der Thronrede angekündigt war, dem Landtag vor. Die früher so oft gehörte Klage über verspätete Einbringung der Vorlagen kann diesmal wenigstens nicht erhoben werden.

Den konservativen Blättern giebt die Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause noch immer zu lebhaften Rekriminationen und Auseinandersetzungen Anlaß, von denen wir darum Notiz nehmen, weil sie von dem tiefgehenden Gegensatz zwischen den gemäßigteren und den extremeren Richtungen der Konservativen Zeugniß ablegen. Die „Kreuz-Zeitung" wirft den Freikonservativen vor, den Riß im konservativen Lager verschuldet zu haben, der erst wieder geheilt werden könne, wenn die Freikonservativen im Gegensatz zum Liberalismus konservative Politik zu treiben sich entschlössen. Die „Post" dagegen verlangt von den Altkonservativen, sie sollten einsehen, wie eine wirklich starke konservative Partei nur gebildet werden könne, wenn die Berechtigung des in der freikonservativen Partei lebenden liberalen Elementes anerkannt würde. Die freikonservative Partei und neuerdings auch wieder ihr Hauptorgan sind sich, sehr im Gegensatz zu der Haltung bei den Wahlen, seit Beginn des Landtags der trennenden Unterschiede gegen die Hochkonservativen und in demselben Maße der gemeinsamen Berührungspunkte mit den Nationalliberalen wieder bewußt geworden. Das geht aus diesen etwas gereizten Auseinandersetzungen klar hervor. Wir sind aber auch der Meinung, daß selbst in der jetzt vereinigten konservativen Fraktion Meinungsverschiedenheiten über das, was konservative Politik ist, und in wie weit liberale Ideen als berechtigt anzuerkennen seien, nicht ausbleiben werden, sobald man einmal vor positiven konkreten Fragen der Gesetzgebung steht. Mehr und mehr wird die unduldsame, leidenschaftliche, prinzipienstarre Art der früheren Deklaranten-Partei hervortreten, im Anschluß an das Centrum die fehlende Kraft suchen, jede Verständigung mit den liberalen Parteien von vornherein abschneiden und die gemäßigteren Elemente im eigenen Lager zurückdrängen, bis diese selbst zur Einsicht kommen, mit der „Fusion" einen schweren Fehler begangen zu haben. Mit Genugthuung ist es zu begrüßen, daß wenigstens die Freikonservativen rechtzeitig dem Fallstrick einer großen konservativen Partei entgangen sind und ihren natürlichen Boden wieder gefunden haben.

Die Nachricht des „B. Tgbl.", daß v. Forckenbeck zur Unterstützung der Lasker'schen Kandidatur nach Breslau kommen werde, wird von der „Nat.-Ztg." dementirt.

Ueber die Folgen, welche sich an die Essener Rede des Herrn von Puttkamer anknüpften, wird von Berlin nach auswärts, z. B. an die „Bresl. Ztg.", berichtet:

„Diese Rede hat in allen Regierungskreisen und auch beim Reichskanzler das allgemeinste Aufsehen erregt; man hat nicht nur eine Taktlosigkeit in derselben gefunden, sondern auch eine Ueberschreitung der Befugnisse des Ministers, weil beschlossen worden war, über die Vorgänge, welche sich an die wiener Abmachungen schließen, das strengste Geheimniß zu bewahren. Fürst Bismarck hat deshalb sofort nach Bekanntwerden der essener Rede an Graf Stolberg telegraphirt; in Folge davon trat sofort ein Ministerrath zusammen, um zu berathen, was zu thun sei. Als Ergebniß der Berathung sind denn, mit Wissen und Zustimmung Puttkamers, die Dementirungen in der „Post", der „Nordd. Allg. Z." u. A. erschienen; v. Puttkamer selbst war zu der Ueberzeugung gekommen, daß er mehr gesagt, als im Interesse des Auswärtigen Amtes liege; das große Aufsehen aber, welches sein Auftreten beim Reichskanzler und den anderen Ministern gefunden, hat Herrn v. Puttkamer veranlaßt, seine Entlassung beim Kaiser einzureichen und sich zur Verfügung zu stellen. Der Kaiser aber hat sie nichtangenommen, weil man von dem Gesichtspunkte ausgeht, daß der gegenwärtige Moment, wo eben die Kammern zusammengetreten, nicht die rechte Zeit sei, um einen Ministerwechsel eintreten zu lassen. Doch gilt die Stellung des Ministers überhaupt in Regierungskreisen für ganz unhaltbar."

Am Montag nach der Essener Rede fand eine Ministerbesprechung statt, zu welcher Herr v. Puttkamer nicht eingeladen war und in welcher der jüngste Staatsminister das Protokoll führte. So erzählte man sich in den Couloirs des Abgeordnetenhauses. Daß Herr v. Puttkamer ein Demissionsgesuch eingereicht hatte, ist an und für sich nicht unwahrscheinlich. Die Dementirung, welcher Herr v. Puttkamer unterzogen wurde, ist übrigens ein nicht mißzuverstehender Fingerzeig.

Der Vertrag zwischen Oesterreich und Deutschland bildet, so wird der „Post" geschrieben, noch immer in der Presse den Gegenstand von Erörterungen und allerhand Notizen, obgleich das, was von ihm bekannt geworden ist, nichts Thatsächliches enthielt und nur zum kleineren Theile der Wirklichkeit entspricht. Neuerdings ist behauptet worden, die Veröffentlichung des „Wiener Protokolls" wäre beabsichtigt gewesen, jedoch unterblieben in Folge einer neuerlichen Annäherung Rußlands an die betheiligten Mächte. Wie wenig diese Nachricht begründet ist, erhellt am Deutlichsten aus dem Umstande, daß in dem zu Wien getroffenen Abkommen ein Passus Aufnahme gefunden hat, der die Geheimhaltung des Vertrages beiden Kontrahenten zur Pflicht macht. Eine Veröffentlichung seines Textes ist daher weder jetzt noch später zu erwarten.

Die madrider Gastwirthe sind in Verzweiflung; es sollen anläßlich der Vermählung des Königs keine Festlichkeiten stattfinden. Diese ehrlichen Patrioten — heißt es in einem Bericht der „Times" — hatten darauf gerechnet, abermals dem goldenen Kalbe opfern zu können. Ein Gesandter, welcher seinen Herrscher vertreten sollte, erkundigte sich in einem Gasthofe nach dem Preise für einen Salon und vier Schlafzimmer; man verlangte von ihm 2000 Realen für den Tag und 300 Realen für einen Wagen, mit der Verpflichtung, denselben für 20 Tage zu nehmen. Er wandte sich an einen anderen Wirth; dieser forderte für die gleichen Räume 3000 Realen und 1000 Realen für einen Wagen nebst der Verpflichtung, denselben für 15 Tage zu nehmen. Der Gesandte stand im Begriff, mit dem ersten Gastwirth abzuschließen, als die Nachricht anlangte, daß keine Festlichkeiten stattfinden werden. Ueberdies würden den übrigen Regierungen auch keine Einladungen zugehen. Man

scheue sich vor abermaligen Einladungen, nachdem solche kurz hintereinander zur Hochzeit und zum Begräbniß der jungen Königin ergangen waren. Die Regierungen werden jedoch aus eigenem Antriebe Gesandte schicken.

Meldungen der „Polit. Korresp." aus Philippopel vom 3. d. M. besagen: Aleko Pascha hat die ostrumelische Provinzial-Versammlung mit einer Rede eröffnet, in welcher er auf das nunmehr hergestellte freundschaftliche Verhältniß zwischen der christlichen und muhamedanischen Bevölkerung, sowie auf das unter der Bevölkerung herrschende Elend und den schlechten Budgetstand hinwies, sich aber jeder Anspielung auf politische Angelegenheiten enthielt. Alterspräsident der Versammlung ist der katholische Bischof Renualdi; zum Präsidenten dürfte Resakoff gewählt werden.

[Rechenschaftsbericht der „Gruppe der Linken" der Generalsynode.] Die „Magd. Ztg." ist in der Lage, nachfolgende Erklärung aus der Generalsynode mitzutheilen:

Die unterzeichneten Mitglieder der ersten ordentlichen Generalsynode halten sich nach Schluß derselben verpflichtet, nachstehende Erklärung abzugeben: Nachdem wir, gelegentlich einer Vorbesprechung am 8. Oktober d. J., die Unmöglichkeit erkannt hatten, uns der früheren Mittelpartei (jetzt evangelische Vereinigung genannt) anzuschließen, trugen wir Bedenken, uns, ungeachtet mancher Verschiedenheit in unseren kirchlichen und religiösen Anschauungen, zu einer besonderen Gruppe zu konstituiren. Das gemeinsame Programm faßten wir in den beiden Sätzen zusammen:

1. Gleiche Berechtigung aller auf dem Boden der evangelischen Kirche stehenden Glaubensrichtungen.
2. Festhalten an der gegebenen Kirchenverfassung und Fortentwicklung derselben in dem Sinne des Gemeindeprinzips.

Unseren Grundsätzen getreu, haben wir uns sowohl den Vorlagen des Kirchenregiments, als auch den aus der Mitte der Generalsynode gestellten Anträgen gegenüber keineswegs grundsätzlich ablehnend verhalten. Nach vorurtheilsfreier Prüfung und Vorberathung haben wir vielmehr zur Förderung aller Vorlagen, so weit sie uns nicht im Interesse der evangelischen Kirche verwerflich oder mit den von uns angenommenen Grundsätzen unvereinbar erschienen, redlich mitgewirkt. Nicht selten fiel uns hierbei die Aufgabe zu, die Intentionen des Kirchenregiments gegen die Angriffe einer geschlossenen Mehrheit zu unterstützen. Konnten wir somit — um nur das Wesentlichste zu berühren — mit voller Ueberzeugung für das Gesetz, „betreffend das Ruhegehalt der emeritirten Geistlichen," das Gesetz, „betreffend die Umlagen für provinzielle und landeskirchliche Zwecke" und die bezüglich der Stolgebühren-Frage gestellten Anträge stimmen, so sahen wir anderseits uns genöthigt, die Trauordnung, sowie den Gesetzentwurf über die Kirchenzucht zu verwerfen. Bestimmend war für uns, daß die von der Generalsynode angenommene Trauordnung den Akt der staatlichen Eheschließung nicht in vollberechtigter Geltung erhält und intolerante Versagung der Trauung möglich macht. Bezüglich des letzteren Gesetzes waren uns die endgiltig beschlossenen Bestimmungen über die Verweigerung des Abendmahls völlig unannehmbar. Auch dem Pfarrwahlgesetz, wie aus den Berathungen der Generalsynode hervorgegangen, müßten wir, da dasselbe wesentliche Rechte der Gemeinden opfert, unsere Zustimmung versagen. Aus denselben Gründen, und weil wir im Einverständniß mit dem Kirchenregiment jedes Rütteln an der Kirchengemeinde-Verfassung für äußerst bedenklich halten, sind wir der auf Antrag der pommerschen Provinzialsynode beschlossenen Abänderung des § 14 der Kirchengemeinde-Verfassung vom 10. September 1873 entgegengetreten. Daß wir die verschiedenen aus der Mitte der Generalsynode gemachten Versuche, die Grundprinzipien evangelisch-kirchlichen Lebens im Sinne einseitiger Parteirichtung in Frage zu stellen, bei Berathung und Abstimmung bekämpften, ergiebt sich nach dem von uns eingenommenen Standpunkte von selbst. In der Schulfrage war es uns leider nicht vergönnt, zum Wort zu kommen. Es wäre sonst aus unserer Mitte der Nachweis versucht worden, daß einerseits die Frage über den Werth und die Berechtigung der Simultanschulen weder durch die Mittheilungen des Kirchenregiments, noch durch die Verhandlungen in der Synode allseitig aufgeklärt erscheint, und daß andererseits die Erfahrung, besonders größerer Kommunen, für die Simultanschulen als einer nothwendigen und auch segensreichen Schulorganisation spricht. Reichte nach der Geschäftsordnung unsere geringe Zahl zur Stellung selbstständiger Anträge nicht hin und konnten wir sonach bei den Verhandlungen der Generalsynode nur ausnahmsweise zur Entscheidung beitragen, so hegen wir doch die Hoffnung, daß unser lediglich durch innerste Ueberzeugung geleitetes Verhalten für die gedeihliche Entwickelung unserer evangelischen Landeskirche nicht völlig unfruchtbar gewesen sei.

Berlin, den 3. November 1879.

C. Biedenweg, Rittergutsbesitzer in Dorschen. Dr. Cosack, Stadtschulrath in Danzig. Gessel, Pfarrer in Thorn. Dr. Güterbock, Professor der Rechte in Königsberg i. Pr. Heermann, Pfarrer in Marienburg. Schrage, Pfarrer in Osterkollen. Seydel, Rittergutsbesitzer in Chelchen. Dr. Voigdt, Pfarrer a. D. und Rittergutsbesitzer in Dombrowken.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 4. November. [Die Motivirung der Eisenbahn-Vorlage.] In den dem Landtage vorgelegten Verträgen wegen Ankaufs verschiedener Privateisenbahnen für den Staat befindet sich übereinstimmend die Klausel, daß die Gesellschaften an die Verträge nur gebunden seien, sofern bis zum 1. Januar 1880 die verfassungsmäßige Zustimmung beider Häuser des Landtags erfolgt ist. Schon auf den ersten Blick mußte diese Bestimmung ein gewisses Befremden erregen, wenn man erwog, wie kurz die bis zu den Weihnachtsferien zur Verfügung stehende Zeit nur ist. Dies Befremden muß sich aber steigern nach dem Durchstudiren der äußerst umfangreichen Motivirung des betreffenden Gesetzentwurfes. Es ist schwer abzusehen, wie beide Häuser des Landtags nach einander oder wie auch nur das Abgeordnetenhaus in 6—7 Wochen zuerst in der Kommission und dann im Plenum dieses außerordentlich umfangreiche Material, z. B. an Zahlen, welche zur Begründung der stipulirten Kaufpreise beigebracht werden, bewältigen sollen. Kommt doch auch noch hinzu, daß durch Genehmigung oder Nichtgenehmigung der vorgelegten Verträge unzweifelhaft gleichzeitig die definitive Entscheidung über die Annahme des reinen Staatsbahnsystems erfolgen muß, also auch in dieser prinzipiellen Beziehung schwerwiegende Entschlüsse zu fassen sind. Eine der Erwähnung werthe Begründung jener Klausel findet sich nicht vor. Im Uebrigen muß den Motiven aber nachgerühmt werden, daß sie eine außerordentlich gehaltvolle und tüchtige Arbeit sind; sie begnügen sich keineswegs, wie hie und da wohl angedeutet worden ist, mit der Zusammenstellung der bekanteren Argumente für das Staatsbahnsystem, sondern es wird ein überaus reichhaltiges, zum Theil neues Material beigebracht, wobei die durchweg stark hervortretende Ueberzeugung des Verfassers der Motive, daß allein in den reinen Staatsbahnsystemen Heil sei, mit Beweisen auf Grund, wie Niemand wird leugnen können, ungewöhnlich reicher Kenntniß des Eisenbahnwesens belegt wird. Während der Rede, welche der Minister Maybach in der vorigen Session des Abgeordnetenhauses zur Entwickelung seines Programms hielt, hatte man den Eindruck, einen ausgezeichneten Fachmann zu hören, welcher den Gegenstand, sowohl was die prinzipiellen Gesichtspunkte, als was alle Einzelheiten des Eisenbahnbetriebs, betrifft, mit vollständiger Sicherheit beherrscht. Auch Gegner der Verstaatlichung werden sich bei der Lektüre der vorliegenden Motive eines ähnlichen Eindruckes nicht erwehren können. Das Schriftstück und seine umfangreichen Anlagen sind bisher in der Presse noch keineswegs in einem genügenden Auszug wiedergegeben worden, was sich allerdings durch die außerordentliche Schwierigkeit dieser Aufgabe erklärt: Wegen der Mannigfaltigkeit der in der Maybach'schen Arbeit behandelten Gesichtspunkte lassen sich dieselben schwer zusammengedrängt wiedergeben. Auch für uns konnte es sich hier nur darum handeln, eine Charakteristik dieser Arbeit zu liefern. Das Hauptargument, um welches sich alle weiteren Ausführungen gruppiren und worauf sie immer wieder zurückkommen, ist: befriedigende Zustände im Eisenbahnwesen würden sich unter Beibehaltung von Privateisenbahnen nur dann herstellen lassen, wenn man in das Eigenthum der letzteren beständig so tief eingriffe, wie es sich nach den bestehenden Grundsätzen über die Achtung vor dem Privatbesitz nicht würde rechtfertigen lassen. Konsequenter Weise wird auch betont, daß für die Privatbahnen selbst die Verstaatlichung bei Weitem vorzuziehen sei. Mit Rücksicht auf die eben berührten Hauptgesichtspunkte müssen sich die Motive natürlich auch gegen das System der Staatsverwaltung von Privatbahnen erklären. Es geschieht dies so ausdrücklich, daß nicht daran gezweifelt werden kann, wie auch die Verstaatlichung der Bergisch-Märkischen, der Oberschlesischen und anderer gegenwärtig in Staatsverwaltung stehender Privatbahnen mit der Zeit erfolgen soll. Die wiederholt Namens der Regierung aufgestellte Behauptung, daß die Verstaatlichung zu erheblichen Ersparnissen führen würde, ist von gegnerischer Seite bekanntlich in Zweifel gezogen worden. Dem wird entgegengetreten, indem beispielsweise einzelne dieser Ersparnisse in den Motiven berechnet werden. So wird u. A. ausgeführt, man könne durch die Unterlassung von Bauten, welche bereits genehmigt, aber nur durch ein Konkurrenzinteresse der betreffenden Privatbahnen erfordert sind, 4,600,000 Mk. ersparen, ferner aus ähnlichen Gründen durch anderweitige Verwendung künftig überflüssiger baulicher Anlagen und Lokomotiven 3,100,000 M.; außerdem jährlich durch theilweises Vermeiden des Leerfahrens von Waggons, das gegenwärtig in weitem Umfange durch die Bundheit der Eigenthumsverhältnisse im Bahnwesen bedingt werde, 1,300,000 M.; durch den Fortfall von Einrichtungen, welche aus demselben Grunde auf solchen Stationen nothwendig sind, auf denen verschiedene Eisenbahnen aneinandergrenzen, 1,000,000 M.; durch die Entbehrlichkeit einer besonderen Direktion der Berlin-Stettiner Eisenbahn 200,000 M. u. s. w. Natürlich werden diese, wie alle anderen Zahlen der Motivirung einer Prüfung in der im Abgeordnetenhaus zur Vorberathung der Vorlagen zu wählenden Kommission unterliegen müssen. Daß dazu die Zeit außerordentlich knapp zugemessen ist, wurde bereits oben berührt.

— [Aus dem Abgeordnetenhaus.] Die Wahl von drei Mitgliedern für die „statistische Zentral-Kommission" veranlaßte zu Beginn der gestrigen Sitzung eine ebenso bezeichnende als erheiternde Episode. Als Mitglieder für die gedachte Kommission hatten seither die Abgeordneten Virchow, Miquél und Gneist fungirt, und der Abg. Windthorst (Meppen) stellte nun, um das langweilige Geschäft der Zettelabgabe unnöthig zu machen, den Antrag, die drei Herren per Akklamation wiederzuwählen. Niemand hielt für möglich, daß dieser Vorschlag irgendwo auf Widerstand stoßen könnte, als plötzlich von der Rechten her der Ruf laut wurde: „Ich erhebe Widerspruch." Der, von dem dieser Ruf ausging, war der Oberstaatsanwalt v. Luck, der ohne Zweifel Anstoß daran nahm, daß die drei Kandidaten sämmtlich der liberalen Minorität angehörten. Schon sollte des leidige Skrutinium seinen Anfang nehmen, als es gelang, dan widersprechenden Herrn Oberstaatsanwalt von der absoluten Harmlosigkeit der Thätigkeit eines Mitgliedes für die „statistische Zentralkommission" zu überzeugen. Er zog seinen Widerspruch zurück, und die Abgg. Virchow, Miquél und Gneist wurden gewählt.

Die Trauerfeierlichkeit für den verstorbenen General der Kavallerie von Podbielski.

Berlin, 4. November.

Die hervorragende Stellung, welche von Podbielski in den drei letzten Kriegen als Generalquartiermeister der Armee einnahm, hat seinen Namen weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinaus bekannt gemacht und die fruchtbringende Thätigkeit, welche der Verstorbene als Direktor des allgemeinen Kriegsdepartements und als Generalinspekteur der Artillerie in Bezug auf die Organisation der deutschen Armee und Neugestaltung der Artillerie entfaltete, hat seinen Namen eng mit der Geschichte der Armee verknüpft. So waren heute auch an dem Sarge des Heimgegangenen die weitesten Kreise vertretem, um dem hochverdienten General die letzten Ehren zu bezeugen. Neben Sr. Majestät waren die hier anwesenden Mitglieder der königlichen Familie, Repräsentanten der Armee, des Staatsministeriums, der Zivilverwaltung, fremdländische Militär-Attachés ꝛc. erschienen und das Trauerhaus vermochte kaum die große Versammlung der Leidtragenden zu fassen.

Die Leiche war in einem Gemach zu ebener Erde aufgebahrt worden. Die Trauerhalle, der Sarg und der Leichenwagen waren von dem Stabe der Generalinspektion der Artillerie im Auftrage des gesammten Offizierkorps der Artillerie aufs reichste und sinnigste ausgeschmückt worden. Hinter dem auf einer schwarzbehangenen Estrade stehenden Sarge erhob sich ein dichter grüner Wald von Lorbeerbäumen, Palmen und Coniferen, welcher das Gemach nach der einen Seite vollständig abschloß. Der Sarg war vollständig von den schönsten Kränzen und Palmen bedeckt. Zu Füßen ruhte ein mächtiges Kissen aus Veilchen, auf deren Grunde sich ein weißes Bouquet der schönsten Rosen abhob. Die Offiziere des 5. Niederschlesischen Artillerieregiments hatten ihrem „unvergeßlichen Chef" einen prachtvollen Lorbeerkranz gewidmet, desgleichen war der Sarg mit einem solchen geziert, welchen die merseburger Husaren gespendet hatten. Auch von den höchsten Herrschaften, den zahlreichen befreundeten Familien, der sächsischen Artillerie waren Palmen und Kränze in Menge eingegangen. Der Saal war nur durch den Kronenleuchter und einige Armleuchter erhellt. Zu Füßen des Sarges standen drei Tabourets, auf welchen die Orden auf purpurnem Sammetkissen niedergelegt waren. Auf dem Kissen in der Mitte waren die preußischen Orden, unter diesen das Großkreuz des rothen Adlerordens, der Stern der Großkomthure des hohenzollernschen Hausordens und die übrigen Kriegsorden und Medaillen befestigt. Auf den beiden anderen Kissen prangten die Namen der zahlreichen ausländischen Orden. Zur Linken des Sarges waren die Plätze für die Mitglieder der trauernden Familie und die Verwandten reservirt, zur Rechten standen die Offiziere des Stabes und die Deputationen der beiden Regimenter, in der Mitte waren die Sessel für Se. Majestät den Kaiser und die Mitglieder der königlichen Familie, die Ritter des Schwarzen Adler-Ordens und die hohe Generalität aufgestellt.

Kurz nach 9 Uhr nahmen die Truppen der Leichenparade, welche von dem Generalmajor v. Zedlitz-Leipe kommandirt wurde, ihre Aufstellung derart, daß der rechte Flügel der 1. Eskadron des Garde-Kürassier-Regiments mit dem Musikkorps an das Telegraphenamt am Potsdamer Platz sich anlehnte. Es folgte dann die 1. Eskadron des 1. Garde-Dragoner- und die 1. Eskadron des 2. Garde-Ulanen-Regts. Daran schlossen sich in der Leipziger Straße das 1. Bataillon des 2. Garde-Regiments zu Fuß und das 1. Bataillon des Kaiser-Alexander-Garde-Grenadier-Regiments. Die 9 Geschütze des Garde-Feld-Artill.-Regiments, welche von dem Major von Podewills befehligt wurden, standen mit dem Musikkorps an der Spitze an dem Leipzigerplatz. Von allen Artillerie-Regimentern der Armee waren Deputationen entsandt, um dem Leichenbegängniß beizuwohnen. Ebenso waren fast sämmtliche Inspekteure und Brigade-Kommandeure mit ihren Stäben hier eingetroffen. Auch die sächsische, bairische, würtembergische und großherzoglich hessische Artillerie waren vertreten, und von dem diplomatischen Corps war der Gesandte Sachsens erschienen. Die Regimenter der hiesigen Garnison, sowie die von Spandau und Potsdam waren durch Deputationen vertreten. Die Offiziere der Artillerie- und Ingenieurschule waren vollständig erschienen. Das Trauerhaus konnte somit nur einen sehr geringen Theil der Leidtragenden fassen, und in das Trauergemach selbst konnten nur die höchsten Chargen eintreten. Von den Mitgliedern der königlichen Familie trafen nach einander ein Prinz Friedrich Karl, Prinz Wilhelm, Prinz Karl und Prinz August von Württemberg. Gleich nach 10 Uhr fuhr Se. Majestät der Kaiser im geschlossenen Wagen vor und wurde im Portal von dem Sohne des Verstorbenen, Major v. Podbielski, sowie von den beiden Schwiegersöhnen, Generallieutenant von Wartensleben und Oberstlieutenant von Ballufeck empfangen und in das Trauergemach geleitet. Die Trauerfeier wurde mit dem von dem Musikkorps des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments gespielten Choral: „Ach bleib mit deiner Gnade!" eröffnet. Der Garnisonprediger Frommel hielt hierauf die Leichenrede über den ihm von der Familie gegebenen Text: „Ich habe Dich je und je geliebt." In kernigen, von Herzen kommenden und zu Herzen gehenden Worten schilderte der Redner das Wirken des Heimgegangenen. In großen Zügen entwickelte er noch einmal das vielseitige Leben, die großen Verdienste und die Tugenden als Mensch, der den Seinigen als schönstes Vermächtniß hinterlassen hätte, die Treue zum Königshause. Mit dem Choral „Jesus meine Zuversicht!" schloß die Feier, welche auf Se. Majestät den Kaiser den tiefsten Eindruck gemacht hatte. Se. Majestät konnte seine Rührung nicht verbergen, daß wieder einer jener Männer von ihm dahingegangen ist, mit welchem ihn die stolzesten, aber auch vielfach traurigen Rückerinnerungen verbinden. Der Kaiser trat nach Beendigung der Feierlichkeit an die Wittwe heran, um ihr und den Töchtern sein innigstes Beileid auszusprechen.

Die Mitglieder der königlichen Familie verließen hierauf das Trauerhaus. Der Sarg wurde von 16 Unteroffizieren der Garde-Artillerie, welche am Helm den Trauerflor trugen, auf den mit vier Pferden bespannten Leichenwagen gehoben. Der Wagen selbst war von den Offizieren der Artillerie auf's Sinnigste geschmückt worden. An den vier Eck- und beiden Mittelpfeilern waren große Palmenzweige, welche aus prachtvollen Blumenbouquets hervorragten, angebracht. Die Palmenzweige stießen mit ihren Spitzen zusammen, während von dem Oberbau herab Kränze und Guirlanden aus Epheu, Immergrün und Lorber fielen. Auf dem Sarge lagen die sämmtlichen Gaben, welche die Liebe gespendet hatte. Das Ganze machte einen außerordentlich feierlichen Eindruck und legte Zeugniß von der großen Liebe ab, welche dem Heimgegangenen allgemein entgegengebracht wurde. Sobald alle Vorbereitungen beendet waren, setzte sich die Trauerparade in Bewegung. Dumpf tönten die mit Flor behangenen Trommeln und unter den Klängen von Chorälen und Trauermärschen zogen die Kavallerie, Infanterie und Artillerie mit ihren schwarz umflorten Fahnen und Standarten vorüber. Den Truppen folgte der Leichenwagen, welchem fünf Offiziere des Stabs und ein Major des Niederschlesischen Artillerie-Regiments voranschritten, die abwechselnd die drei Ordenskissen trugen, 16 Unteroffiziere gingen zur Spitze, dem Wagen wurde das Leibpferd des Verstorbenen nachgeführt. Dann folgten der Sohn und die nächsten Verwandten, denen sich die gesammte Generalität, die zahlreichen Deputationen und die Offiziere der Garnison zu vielen Hunderten anschlossen. Einige Kompagnien des Gardefüsilier- u. Kaiser Franz-Regiments bildeten eine chaine ambulante. An die Leidtragenden schlossen sich zunächst die beiden Wagen der Familie, dann die beiden sechsspännigen Galawagen des Kaisers und der Kaiserin, sowie die Galawagen der Prinzen Karl und Georg. Zahlreiche Privatequipagen schlossen den Zug, welcher durch die Bellevuestraße und die Siegesallee entlang seinen Weg nach dem Hamburger Bahnhofe nahm. Hier schwenkten die einzelnen Truppentheile ein und unter dem Präsentiren der Gewehre wurde der Sarg von dem Wagen gehoben und in den Bahnhof getragen. — Die Beisetzung der Leiche auf dem Gute Dalmin bei Perleberg erfolgt morgen Vormittag. Derselben werden ebenfalls zahlreiche Generale und Deputationen der Artillerie beiwohnen. Ebenso wird ein Musikkorps der Garde-Artillerie dorthin gesandt werden.

Die ganze Trauerfeier legte Zeugniß von dem Mitgefühl ab, welches das plötzliche Hinscheiden des verdienstvollen Generals in der ganzen Armee hervorgerufen hat. Ganz besonders lebhaft empfindet die Artillerie den schweren Verlust, der sie betroffen. Der Verstorbene hat ganz außerordentlich viel für diese Waffe gethan, und sie wird daher ihrem heimgegangenen General-Inspekteur v. Podbielski auch stets ein dankbares Andenken bewahren.

Locales und Provinzielles.

Posen, 5. November.

× [Die Gründung des polnischen Wahlvereins] für die Stadt Posen, welche am Sonnabend in aller Stille auf Anregung des Redakteurs des „Orędownik" vor sich gegangen ist, hat die übrigen hiesigen polnischen Blätter auf's Höchste überrascht. Die Einladung zu der betr. Versammlung war insgeheim durch Zirkulare ausgegangen und die Liste der gewählten Vorstandsmitglieder zeigt, daß der Verein einen demokratisch-ultramontanen Charakter hat. Der dem „Orędownik" am nächsten stehende „Kuryer Poznański" (welcher indeß bekanntlich die konservativ-ultramontane Richtung vertritt) äußert sich über den neuen Wahlverein und seine Zwecke, die vornehmlich auch die Sammlung eines Wahlfonds im Auge haben, zwar ziemlich

anerkennend, findet jedoch, daß wenn der Wahlverein ins Leben tritt, er damit die gesammte Wahlorganisation an sich reißen und mit den hier bestehenden zwei polnischen Wahlkomite's (eins für die kommunalen, eins für die politischen Wahlen) konkurriren müßte. Der „Kuryer" schlägt daher die Vereinigung des neuen Wahlvereins mit den Komite's vor. — Sehr entschieden erklärt sich der liberal-nationale „Dziennik" gegen die neue Gründung, die er als eine Auflehnung gegen das polnische Provinzialwahl-Reglement verdammt. Der „Dziennik" fordert sogar die gewählten Vorstandsmitglieder namentlich auf, die Wahl niederzulegen. In geradezu rabiater Weise fällt schließlich das Konkurrenzblättchen des „Orędownik", der im Tone des bairischen „Vaterlands" gehaltene „Goniec Wielkopolski" über die Gründung seines Rivalen her. Dieselbe ist ihm geradezu ein „Verbrechen"; deshalb überschüttet auch der polnische Sigl seinen ultramontanen Nebenbuhler mit einer Elektion von klassischen Grobheiten und Schimpfworten, die selbst den Herausgeber des bairischen „Vaterlands" neidisch machen müßten, falls er polnisch zu lesen im Stande wäre.

r [Der Vorstand des Frauenvereins der Gustav-Adolf-Stiftung] veranstaltet am Donnerstage im Saale der Valentin-Glaubitz'schen höheren Töchterschule eine Versammlung, in welcher der Schriftführer des Vereins, Pastor Schlecht, einen Vortrag über die Arbeit der Frauen auf dem Gebiete des Gustav-Adolf-Vereins halten wird. Zu dem Vortrage haben auch Nicht-Mitglieder Zutritt.

r. [Die Angelegenheit der Pferdebahn], welche bekanntlich in unserer Stadt errichtet werden soll, steht nunmehr auf der Tagesordnung der Stadtverordneten-Sitzung am 6. d. M. Die Polizeidirektion hat sich im Prinzip mit dem Unternehmen einverstanden erklärt, und den Magistrat ersucht, an einer gemeinsamen Konferenz Theil zu nehmen, zu welcher auch die übrigen in der Sache betheiligten Behörden eingeladen, und die Bedingungen festgestellt werden sollen, unter denen die Konzession zu ertheilen sei. Bekanntlich soll nach dem Projekte zunächst die Hauptlinie, welche von der Wallischeibrücke ausgeht, durch die Gr. Gerber-, Wasserstraße, über den Alten Markt, durch die Neuestraße, über den Wilhelmsplatz, durch die Große Ritter-, die St. Martinsstraße, das Berliner Thor nach dem Zentralbahnhof, und später eine Abzweigungslinie von der Wallischeibrücke durch die Gr. — und Kl. Gerberstraße, über den Wronker-, Sapieha-, Kanonenplatz, durch die Wilhelms-, Friedrichs-, Mühlen- nach der St. Martinsstraße ausgeführt werden.

— **Regierungs-Assessor Zwicker** ist mit der Vertretung des kgl. Landraths v. Dziembowski zu Meseritz, welcher seinen Sitz im Abgeordnetenhause bereits eingenommen hat, Seitens der königl. Regierung beauftragt.

Telegraphische Nachrichten.

Dresden, 4. November. Der König hat den bisherigen Präsidenten der ersten Kammer, Kammerherrn von Zehmen, wieder zum Präsidenten ernannt. — Die zweite Kammer konstituirte ihre Abtheilungen und wählte auf Antrag der Nationalliberalen das bisherige Präsidium, bestehend aus dem Präsidenten Haberkorn (kons.) und den Vizepräsidenten Streit (Fortschr.) und Pfeiffer (nat.-lib.) einstimmig durch Akklamation wieder. — Die 3 sozialistischen Abgeordneten waren in der Sitzung anwesend.

Paris, 4. November. Der Präfekturrath des Seine-Departements hat die Wahl des jüngst mit amnestirten Humbert zum Munizipalrath von Paris für nichtig erklärt.

Madrid, 3. Novbr. Die Kortes sind heute eröffnet worden. Der Konseilspräsident machte Mittheilung von der Vermählung des Königs, welche auf den 1. k. Mts. festgesetzt ist. Becerra brachte bei der Deputirtenkammer einen Antrag ein, in welchem der hohen Befriedigung der Kammer über die Mildthätigkeit anderer Nationen den durch die Ueberschwemmung Beschädigten gegenüber Ausdruck gegeben wird.

Newyork, 4. Novbr. Der Dampfer „Spain" von der National-Dampfschiffs-Kompagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Berlin, 4. Novbr. S. M. Kanonenboot „Nautilus", 4 Geschütze, Kommandant Kapt.-Ltnt. Chüden, ist am 4. November cr. in Sidney eingetroffen. Dortselbst lag zu gleicher Zeit S. M. Kanonenboot „Albtroß", 4 Geschütze, Kommandant Korv.-Kapt. Mensing I.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Gewinn-Liste der 2. Klasse 161. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 90 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)
(Ohne Gewähr.)

Berlin, 4. November. Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

22 61 107 41 74 99 208 414 19 30 84 518 27 33 (120) 40 81 679 723 50 93 823 932. **1**077 114 19 (150) 44 332 418 19 40 74 526 78 634 95 758 828 47 49 90 959 61 63. **2**043 (120) 73 109 229 31 90 359 (120) 65 445 49 (150) 520 712 94 830 59 915 22 40. **3**000 25 46 104 (120) 47 72 275 77 355 479 506 8 57 600 87 725 806 10 25 (120) 87 912 92. **4**070 170 84 338 45 47 472 75 87 98 564 823 63 79 81 976. **5**108 67 213 14 41 66 349 55 91 516 90 606 56 749 922. **6**265 66 76 335 427 52 97 521 56 665 739 (120) 864 72 80 (150) 902 34 74. **7**062 68 88 91 132 37 229 53 81 424 36 45 56 80 509 30 64 72 91 667 775 869 84 95 938 57 66 73. **8**058 2 (6000) 197 205 310 414 45 570 606 (180) 36 (150) 45 53 54 71 703 8 13 855 80 (120). **9**022 84 110 61 201 47 301 6 10 31 42 86 482 540 83 673 75 87 738 42 95 803 (120) 34 916 74.

10035 49 65 81 85 124 81 247 92 94 309 28 34 49 410 27 32 61 75 523 91 609 17 21 49 707 (120) 819 38 74 87. **11**039 98 129 60 320 403 39 45 60 80 523 (120) 34 43 630 31 48 74 96 742 47 52 75 79 83 86 854 908 44 77 (120). **12**014 (120) 28 33 79 111 21 48 207 62 350 55 401 46 506 (120) 50 65 637 81 818 30 40 77. **13**054 223 46 336 62 432 500 16 45 62 69 631 51 72 759 819 907 93. **14**006 21 42 (120) 65 95 117 246 51 72 466 81 515 27 60 617 25 26 67 73 706 18 25 93 800 71 (150) 84 (150) 943 44 53. **15**046 47 59 107 284 90 553 83 606 41 75 95 719 886 94 933 39 (120). **16**030 43 107 45 236 48 52 81 89 447 67 71 574 621 (150) 37 42 88 700 18 86 89 (150) 937 67 87. **17**037 246 75 311 27 35 42 76 96 457 85 519 641 60 756 825 97 941. **18**036 45 64 141 49 60 76 252 62 (150) 88 335 (120) 73 453 97 510 68 622 43 768 842 49 87 900 3 23. **19**118 51 252 329 533 80 702 73 94 (150) 829 60 (120) 98 (300) 909 43.

20032 (120) 80 82 128 35 77 94 206 60 306 38 44 52 413 67 534 45 49 54 712 62 65 846 65 70 94 923 49 93. **21**046 108 67 82 205 (240) 56 76 90 311 42 462 558 (120) 83 707 23 25 38 76 (240) 802 915. **22**066 79 126 (120) 42 46 202 5 308 52 429 505 601 (150) 19 24 52 59 700 (120) 14 51 (120) 91 853 74 87 97 943 85. **23**006 18 30 41 44 49 53 94 111 32 55 64 90 208 27 30 82 84 (150) 319 20 37 53 88 95 584 612 700 33 837 99 929 43. **24**006 (120) 53 139 214 (120) 343 79 93 492 522 42 51 60 64 67 75 (120) 604 36 (240) 43 66 77 (120) 712 59 97 819 921 27 93. **25**081 110 285 337 400 23 33 41 44 675 709 42 829 34 53 959 66. **26**118 70 80 (120) 86 203 (180) 301 28 31 37 94 503 77 606 48 (120) 57 74 (150) 707 12 78 832 918 89. **27**025 38 50 (120) 51 194 347 50 439 55 528 710 839 47 911. **28**025 98 144 275 415 55 571 631 43 729 45 (150) 62 827 96 930 74 95. **29**026 175 (120) 77 (150) 216 65 94 364 95 (150) 444 (180) 56 60 75 593 (120) 610 26 49 753 76 81 965.

30051 149 78 85 220 40 45 329 32 421 639 43 57 75 90 837 52. **31**086 120 (150) 23 36 228 (150) 35 38 99 339 418 33 (180) 87 631 47 65 95 749 66 93 829 32 54 77 86 88 947 62 73. **32**012 88 168 78 98 209 61 69 74 90 313 54 75 93 494 564 702 30 53 830 904 54. **33**055 88 106 71 237 (120) 53 (120) 440 705 15 80 85 840 73 943 79. **34**042 280 328 95 412 41 53 63 (120) 572 (120) 668 725 86 803 21 959. **35**342 60 403 605 47 59 60 (180) 709 40 813 32 (120). **36**031 135 63 67 230 90 340 431 65 66 95 549 62 70 615 50 98 775 86 88 855 (120) 57 69 920 23. **37**023 134 44 214 36 58 325 45 61 409 (150) 24 79 93 643 80 (180) 771 875 977. **38**057 103 45 (120) 88 (240) 232 37 522 38 650 78 99 714 64 65 805 73 83 913 37 58 97. **39**086 (240) 153 63 64 78 97 336 50 77 78 79 415 27 96 635 69 78 717 73 (120) 846 48 945 (120) 76 94.

40018 114 (120) 36 68 99 232 57 67 306 9 37 407 88 569 73 79 98 606 718 85 802 24 48 911 26 42. **41**048 52 (150) 185 310 412 16 85 519 624 74 85 732 (120). **42**003 91 97 136 229 52 (180) 54 350 68 81 (150) 676 722 38 43 46 (120) 827 51 60 905 72. **43**003 63 89 (120) 113 66 233 48 59 60 75 85 309 444 98 (120) 506 54 620 42 56 713 (120) 35 (120) 58 82 93 (120) 807 (120) 917 73 93. **44**023 79 111 24 33 212 39 52 72 397 425 92 513 51 737 59 832 77 (120) 92 923. **45**026 43 (150) 117 58 246 (120) 55 64 91 365 457 547 727 32 97 816 918 58 76. **46**004 13 15 54 146 68 (240) 247 81 306 27 29 36 404 38 545 57 62 609 42 89 707 39 816 974. **47**039 102 44 57 77 93 227 347 57 69 93 (120) 408 13 45 71 (180) 86 527 48 600 17 52 728 36 852. **48**048 131 (120) 245 (240) 47 52 67 82 539 (120) 87 93 601 (150) 12 16 59 97 744 823. **49**005 6 82 104 22 (120) 50 52 (180) 92 300 43 82 92 412 37 98 519 36 (120) 48 637 45 73 89 722 54 820 32 33 34 917 42.

50029 50 68 71 117 (120) 56 368 409 37 63 83 518 624 28 84 726 60 807 12 98 934. **51**170 84 204 470 544 45 66 73 625 71 747 (300) 49 72 (150) 873 (120) 93 965 68 80 94. **52**026 35 (120) 63 93 113 16 27 42 65 (120) 70 88 209 28 434 (120) 44 75 84 501 (120) 14 26 37 608 37 713 59 843 48 935 36 (600) 74. **53**069 76 105 72 227 47 49 73 302 72 87 522 70 625 50 90 (120) 706 73 84 97 807 35 45 (180) 70 73 83 932 81 92. **54**042 45 66 90 137 61 266 345 441 77 523 57 75 602 42 52 91 701 910 18 30 (120) 65 72 75 79. **55**046 52 (150) 74 88 (120) 89 149 (150) 52 207 78 86 339 42 59 440 60 519 79 81 (180) 616 19 768 (120) 89 879 914 17. **56**158 388 414 539 71 617 36 48 820 26 91 956. **57**013 84 103 33 36 60 (120) 250 (120) 56 72 307 74 439 (120) 46 74 574 (180) 615 56 58 81 708 11 14 66 70 (300) 886 965. **58**084 127 273 314 23 83 425 27 (120) 524 47 91 602 36 42 43 75 726 818 37 (120) 916 (120) 20 22 49 67 93. **59**027 28 66 98 227 47 427 52 80 84 527 40 89 677 716 70 90 810 (120) 61 941.

60079 96 117 39 63 202 51 94 302 (240) 82 93 486 526 731 47 70 71 79 814 31 47 957 (150) 81 95. **61**000 (120) 36 37 60 212 36 80 93 421 66 535 54 75 640 722 71 850 916 23. **62**011 67 101 59 86 (120) 207 60 79 90 361 80 407 86 91 517 20 95 640 45 53 86 755 60 61 (180) 809 932 44 59. **63**004 38 48 154 (120) 65 76 205 30 45 96 99 338 (120) 47 410 20 43 77 546 (120) 59 707 61 813 30 59 70 98 (120) 906. **64**035 85 (120) 25 95 223 (120) 52 361 580 642 712 39 56 59 72 816 95 96 940. **65**030 113 59 99 291 342 49 556 618 704 (180) 17 918 92. **66**077 (120) 355 57 442 77 (180) 667 (120) 818 32 85 86 971 74. **67**106 12 35 236 61 309 29 421 83 506 41 815 (120) 71 86 914 39 73. **68**211 349 82 (120) 95 506 15 61 (120) 78 659 79 (150) 735 60 70 (120) 90. **69**031 235 41 325 (150) 93 460 595 627 67 723 90 821 32 52 55.

70009 68 75 181 (120) 204 376 77 426 83 520 41 47 61 74 87 624 25 26 35 721 (120) 800 (120) 13 32 48 933 69 70. **71**131 310 59 417 31 63 590 789 806 82 84 905. **72**019 170 (120) 257 71 90 305 10 (180) 60 70 86 401 50 64 97 537 81 638 66 83 (150) 715 51 84 829 39 62 79 950 66 89. **73**186 (120) 217 27 (120) 353 60 (120) 400 52 55 76 99 518 64 642 45 749 71 915 68. **74**044 129 366 432 89 500 22 28 34 38 85 878 947. **75**002 100 63 88 228 44 328 83 443 90 522 49 609 956 77. **76**046 253 317 34 419 23 35 37 526 41 47 634 (120) 38 66 752 854 78 959 90. **77**086 (120) 207 38 73 322 88 93 457 68 79 608 87 (240) 706 18 (120) 807 61 80 85 956. **78**032 (120) 46 59 (120) 72 (150) 106 267 79 306 29 52 54 89 94 (120) 479 608 18 76 88 728 890 934 70. **79**021 84 103 26 88 97 226 (120) 300 23 27 35 408 46 (120) 536 717 (240) 58 85 808 41 940 48 (180).

80008 25 31 (240) 37 82 106 69 (150) 231 47 308 11 69 404 (120) 42 44 524 60 79 706 71 846 47 91 (120) 904 42. **81**109 32 38 (180) 50 216 21 34 323 425 38 (120) 59 61 71 73 549 54 635 46 66 764 78 97 841 96 920 66. **82**051 74 118 262 346 80 414 43 95 517 56 94 705 59 68 812 43 944. **83**055 84 139 65 75 250 350 58 413 (180) 24 65 72 80 531 42 44 45 57 628 32 92 (120) 711 808 (150) 69 80 999. **84**013 23 111 44 231 70 72 308 82 522 49 643 84 87 737 47 883 915 31 37 (120) 75. **85**016 80 164 70 (120) 207 17 54 414 28 34 (120) 579 (240) 84 652 62 (240) 735 39 81 804 70 965. **86**068 88 132 448 98 529 624 737 71 90 97 804 89 90 913 53. **87**143 45 56 265 94 314 41 81 82 495 852 88 91. **88**019 57 79 231 82 373 400 62 85 507 40 45 64 677 (120) 97 703 27 34 59 (120) 66 893 974 93. **89**088 109 18 75 207 327 (180) 76 450 524 33 58 (150) 606 (150) 36 69 81 702 68 (120) 80 839 39 970.

90022 62 77 128 29 252 506 611 39 63 701 87 800 9 15 17 95 99 (150) 900 6 29 (150) 32 49 56 63 80. **91**000 (150) 56 (120) 158 74 212 16 44 46 59 66 406 85 687 90 783 99 934 52 (120) 69. **92**072 127 264 97 314 98 (120) 432 36 40 507 9 19 34 44 640 792 907 59. **93**004 29 40 50 66 (120) 68 160 76 79 88 89 200 409 15 59 509 14 22 82 609 48 77 90 767 99 802 18 60 96 952 (150) 59 82. **94**151 82 220 58 92 329 (120) 66 417 42 98 577 90 99 916.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 4. November. (Schluß-Course.) Schwach. Lond. Wechsel 20,34. Pariser do. 80.60. Wiener do. 173,10. K.-M.-St.-A. 142¼. Rheinische do. 146¼. Hess. Ludwigsb. 80¼. K.-M.-Pr.-Anth. 132⅜. Reichsanl. 96⅞. Reichsbank 153⅜. Darmstb. 138½. Meininger B. 82⅝. Oest.-ung. Bk. 724,50. Kreditaktien*) 231⅜. Silberrente 61. Papierrente 58⅞. Goldrente 69⅝. Ung. Goldrente 81⅛. 1860er Loose 123¾. 1864er Loose —,—. Ung. Staatsl. 186,00. do. Ostb.-Obl. II. 73½. Böhm. Westbahn 167¾. Elisabethb. 151½. Nordwestb. 120½. Galizier 206½. Franzosen*) 228½. Lombarden*) 70½. Italiener —,—. 1877er Russen 88½. II. Orientanl. 59½. Zentr.-Pacific 108.

*) per medio resp. per ultimo

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 231⅞. Franzosen 228½. II. Orientanleihe —. Galizier —. Ungar. Goldrente 81 5/16.

Frankfurt a. M., 4. Nevember. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 233⅛. Franzosen 229⅞. Lombarden 70⅝. 1860er Loose 124⅛. Oesterreich. Galizier 208, Silberrente —. Oesterreich. Papierrente —. Ungar. Goldrente 81⅞. II. Orientanleihe 59⅞. III. Orientanleihe —. Fest.

Wien, 4. November. (Schluß-Course.) Wenig fest, schließlich auf günstigere Pester Berichte befestigt.

Papierrente 68,20. Silberrente 70,50. Oesterr. Goldrente 80,15. Ungarische Goldrente 94,30. 1854r Loose 120,70. 1860r Loose 128,25. 1864r Loose 158,50. Kreditloose 168,50. Ungar. Prämienl. 104,00. Kreditaktien 268,80. Franzosen 264,00. Lombarden 81,00. Galizier 241,50. Kasch.-Oderb. 116,20. Pardubitzer 107,00. Nordwestbahn 139,20. Elisabethbahn 174,70. Nordbahn 2270,00. Oesterreich-ungar. Bank 835,00. Türk. Loose 19,00. Unionbank 93,10. Anglo-Austr. 133,60. Wiener Bankverein 134,90. Ungar. Kredit 254,00. Deutsche Plätze 56,95. Londoner Wechsel 116,65. Pariser do. 46,15. Amsterdamer do. 96,20. Napoleons 9,30½. Dukaten 5,58. Silber 100,10. Marknoten 57,60. Russische Banknoten 1,23.

Wien, 4. November. Abendbörse. Kreditaktien 269,25. Franzosen 265,25, Galizier 241,50, Anglo-Austr. 133,75, Lombarden 81,25, Papierrente 68,30, österreich. Goldrente 80,50, ungar. Goldrente 94,80, Marknoten 57,60, Napoleons 9,31, österr.-ungar. Bank —,—. Sehr fest.

Paris, 3. November. Boulevard-Verkehr. 3proz. Rente —,—, Anleihe von 1872 115,07½, Italiener 78,50, Türken 11,35 Türkenloose —,—, österreich. Goldrente 69,30, ungar. Goldrente 83⅛, III. Orientanleihe 61⅝, Egypter 239,00. Matt.

Paris, 4. November. (Schluß-Course.) Die Liquidation für Spekulationspapiere ist gut verlaufen, mittlere Reports für Italiener 0,16, 1877er Russen 0,17, ungar. Goldrente 0,17, Banque escompte 1,42 Frks. Deport, Banque hypothecaire 3 Frks. Deport.

3proz. amortisirb. Rente 82,80. 3proz. Rente 81,15. Anleihe de 1872 115,35, Italien. 5proz. Rente 79,00. Oesterr. Goldrente 69⅜. Ung. Goldrente 83¾. Russen de 1877 91¾. Franzosen 575,00. Lombardische Eisenbahn-Aktien 172,50. Lombardische Prioritäten 255,00. Türken de 1865 11,30.

Credit mobilier 640, Spanier exter. 15 3/16, do. inter. 14 5/16, Suezkanal-Aktien 692, Banque ottomane 512, Societe generale 510, Credit foncier 1015, Egypter 241. Banque de Paris 825, Banque d'escompte 900, Banque hypothecaire 625, III. Orientanleihe 61½, Türkenloose —,—. Londoner Wechsel 25,24.

Florenz, 4. Novbr. 5 pCt. Italienische Rente 89,85. Gold 22,86.

London, 4. November. Consols 97 13/16, Italien. 5proz. Rente 78⅜, Lombarden 7, 3proz. Lombarden alte 10½, 3proz. do. neue 10. 5proz. Russen de 1871 86, 5proz. Russen de 1872 85¾, 5proz. Russen de 1873 88⅝, 5proz. Türken de 1865 11¼, 5proz. fundirte Amerikaner 105½, Oesterr. Silberrente 61½, do. Papierrente 58 exkl., Ungar. Goldrente 82¾, Oesterr. Goldrente 68½, Spanier 15½, Egypter 45⅝.

Platzdiskont 2 pCt.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,58. Wien 11,85. Paris 25,45. Petersburg 24⅜.

Petersburg, 4. November. Wechsel auf London 25⅜. II. Orient-Anleihe 90⅜. III. Orientanleihe —.

Newyork, 3. Novbr. (Schlußkurse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 80 C. Wechsel auf Paris 5,23¾. 5pCt. fundirte Anleihe 102½. 4pCt. fundirte Anleihe von 1877 101⅞. Erie-Bahn 40¾. Central-Pacific 110¼. Newyork Centralbahn 129.

Produkten-Course.

Köln, 4. November. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. November 22,85, pr. März 23,90, p. Mai 23.70. Roggen loco 17,50, pr. November 16,15, pr. März 16,95, per Mai 16,80. Hafer loco 14,00. Rüböl loco 29,80. pr. Mai 30,40.

Bremen, 4. Novbr. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loko 7,85, pr. Dezember 8,00, pr. Januar 8,15, per Febr.-März 8,15.

Pest, 4. November. (Produktenmarkt.) Weizen loko und Termine fest, per Frühjahr 15,35 Gd., 15,40 Br. Hafer per Frühjahr 7,65 Gd., 7,70 Br. Mais per Mai-Juni 8,80 Gd., 8,85 Br. — Wetter: Windig.

Antwerpen, 4. Novbr. Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 19¾ bez., 20 Br., pr. Dezember 20¼ bez. und Br., pr. Januar 20¼ bez. u. Br., per Januar-März 20½ Br. Steigend.

Marktpreise in **Breslau** am 4. November 1879.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		schwere Höchster M. Pf.	schwere Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	leichte Waare Höchster M. Pf.	leichte Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 —	21 60	20 90	20 30	19 90	19 10
Weizen, gelber		21 20	21 —	20 40	20 —	19 60	18 60
Roggen,		— —	— —	— —	— —	— —	— —
Roggen,		17 90	17 60	17 30	17 —	16 80	16 40
Gerste, neue		17 —	16 60	15 90	15 30	14 90	14 40
Hafer, alter		— —	— —	— —	— —	— —	— —
Hafer, neuer		13 80	13 60	13 20	13 —	12 80	12 40
Erbsen		18 60	17 90	16 80	16 40	15 60	14 70

Pro 100 Kilogramm	fein		mittel		ordinäre	
Raps	22	75	21	50	19	50
Rübsen, Winterfrucht	22	—	20	50	18	50
Rübsen, Sommerfrucht	22	—	19	50	16	50
Dotter	21	—	19	—	16	—
Schlagleinsaat	25	50	23	50	20	—
Hanfsaat	17	—	16	—	14	—

Kleesamen: schwach zugeführt rother gut behauptet per 50 Kilogramm 37—42—46—50 M. weißer unverändert, 45—55—66—70 M. hochfeiner über Notiz bez. Rapskuchen gut behauptet, per 50 Kilogr. 6,40—6,60 M. fremde 6—6,20 M. — Leinkuchen ohne Aenderung, per 50 Kg. 9,70 bis 9,90 M., fremde —,— Mark. Thymothee behauptet per 50 Kilogr. 14—17—20 Mark. — Lupinen: hoch gehalten, per 100 Kilgr. gelbe 7,60—8,00—8,75, blaue 7,50—8,00—8,60 Mrk. — Bohnen: sehr fest, per 100 Kilogramm 19,20—20,50—21,25 Mark. — Mais, unverändert per 100 Kilogr. 13,50—13,80—14,60 Mrk. — Wicken: gut preishaltend per 100 Kilogr. 12,50—12,80—13,50 Mark. — Heu, per 50 Kilogr. 2,50 bis 3,— M. — Stroh, per Schock 600 Kilogr. 19,00—22,00 M. Kartoffeln per Sack (2 Neuscheffel a 75 Klgr. Brutto = 150 Pfd.) beste 3,00 bis 3,50—4,50 M. geringere 2,50—3,00 M., per Neuscheffel (75 Pfd. Brutto) beste 1,50—1,75—2,25 M. geringere 1,25—1,50 M. per 2 Ltr. 0,10—0,15 M. — Mehl ohne Aenderung per 100 Klg. Weizen fein 32,50—33,50 M. Roggen fein 28,00—29,00 M. Hausbacken 27,00 —28,00 M., Roggen-Futtermehl 10,00—11,00 M. Weizenkleie 8,40 bis 8,70 M.

Produkten-Börse.

Berlin, 4. November. Weizen pr. 1000 Kilo loko 203—240 M. nach Qualität geford. Weißer Märk. — M. ab Bahn bezahlt. F. gelber Schlesischer — M. ab Bahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 227 M. Gekündigt 28,000 Ctr. Per November 228—226 M. bez., per November-Dezember 228—226 bez., per Dezember-Januar —,—, per Januar-Februar —,—, per April-Mai 239½—236½ bezahlt, per Mai-Juni 240—238 bez. — Roggen per 1000 Kilo loko 156 bis 182 M. nach Qualität gef. Ruff. 157—158½ a. K. bez. Inländ. 175—179 M. a. B. bez. Russischer —,— M. ab Kahn bez. Regulirungspreis f. d. Kündigung 157½ M. bezahlt. Gekündigt 60,000 Ctr. Per Novbr. 158—157½ bez., per November-Dezember 158—157½ bez., per Dezbr.-Januar 160—158 bez., per Januar-Februar 162—160 bez., per April-Mai 167½—165½ Mk. bezahlt, per Mai-Juni 167—165 bezahlt. — Gerste per 1000 Kilo loko —,— nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 135 bis 155 nach Qualität gefordert. Russischer 137 bis 142 bez., Pommerscher 142—145 bez., Ost- u. Westpreußischer 137 bis 144 bez., Schlesischer 143—146 bez., Böhmischer 143—146 bezahlt, Galizischer —,— bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis — bez. Per November 136½—136 bezahlt, per Novbr.-Dezember 136½—136 bez., per April-Mai 148—147 M. bezahlt, Mai-Juni 149 bez. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 175 bis 210 M., Futterwaare 165—174 M. — Mais per 1000 Kilo loko 147—150 bez. nach Qualität. Rumänischer — ab Bahn bezahlt, Amerikanischer — f. W. bez. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 32,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0|1: 29,00—27,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 23,75—22,50 M., 0|1: 20,50—21,50 M., per November 22,60—22,45 bez., per November-Dezember 22,60—22,65 bez., per Dezbr.-Januar 22,75—22,60 bez., per Januar-Februar 23,00 bis 22,90 bez., per April-Mai 23,70—23,40 bez. Gekündigt — Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung — bez. — Oelsaat per 1000 Kilo Winter-Raps 210—235 Mark, September-Oktober —,— bz., November-Dezember —,— bz., Winter-Rübsen 205—228 M., September-Oktober —,— bz., November-Dezember —,— bz. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 54,0 M., flüssig —,— M., mit Faß — M., per November 54,2—54,0—54,2 bez., per November-Dezember 54,2 bis 54,0—54,2 bez., per Dezember-Januar 54,6—54,8 bez., per Januar-Febr. — bez., per April-Mai 56,8—56,5—56,7 bezahlt, per Mai-Juni 57,0—56,7—56,9 bezahlt. Gekündigt 2800 Centner. — Regulirungspreis für die Kündigung 54,1 bez., gestern — bz. — Leinöl per 100 Kilo loko 66,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 25,0 M., per November 24,4—24,6 bez., per November-Dezember 24,4 bis 24,6 bezahlt, per Dezember-Januar 25,0 bez., per Januar-Februar 25,5 G., per April-Mai —,— bez., per September-Oktober —,— bez. Gekündigt 1000 Ctr. Regulirungspreis für die Kündigung 23,60 bez. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 56,5—56,6 bez., per November 56,4—56,7—56,5 bezahlt, per November-Dezember 56,4 bis 56,7—56,5 bezahlt, per Dezember-Januar 56,6—56,9—56,7 bezahlt, per April-Mai 59,1—59,2—58,9 bez., per Mai-Juni 59,3—59,4—59,1 bez. Gekündigt 90,000 Liter. Regulirungspreis für die Kündigung 65,60 bezahlt. (B. B.-Z.)

Stettin, 4. Novbr. (An der Börse.) Wetter: Schön. Temp. 6° R. Barometer 28,4. Wind: W. Weizen niedriger, per 1000 Kilo loko gelber inländ. 208—224 M., weißer 208—226 M., per November 226 M. Gd., per November-Dezember do., per Frühjahr 236—234 M. bez. und Br. — Roggen matter, per 1000 Kilo loko inländischer 166 bis 169 M., Russischer 155—159 M., per November, November-Dezember 156 M. Br., per Frühjahr 161,5—160,5 M. bez., 162 M. Br. — Gerste stille, per 1000 Kilo loko Brau- 150—158 M., Futter- 130—140 M., Chevalier 175—175 M. bez. — Hafer stille, per 1000 Kilo loko inländ. 133—140 M., Russischer 124—132 M. — Erbsen stille, per 1000 Kilo loko Futter- 148—155 M. — Winterrübsen still, per 1000 Kilo loko 210—235 M., Winterraps per 1000 Kilo loko 220—240 M. — Rüböl matt, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 56,5 M. Br., per November 56 M. Br., per November-Dezember 55,75 M. Br., kurze Lieferung ohne Faß — M. bez. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter pCt. loko ohne Faß 56 M. bez., mit Faß — M. bez., per November-Dezember 55,5—55,7 M. bez., per Dezember-Januar 56 M. Br. und Gd., per Januar-Februar 56,3 M. bez., per Frühjahr 58,4—58,3 M. M. bez., Mai-Juni 59—58,9 M. bez. — Angemeldet: 3000 Weizen. Regulirungspreise: Weizen 226 M., Roggen 156 M., Rüböl 55,76 M. — Petroleum loko 11,75 M. verst. bez., 8—8,1 M. tr. bez. Regulirungspreis 8,1 M. (Ostsee-Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1879.

Datum.	Stunde.	Barometer 260 über der Ostsee.	Thermometer.	Wind.	Wolkenform.
4. Nov.	Nachm. 2	27" 10'''49	+ 4°9	NW 3-4	halbheiter St,Cu
4. „	Abnds. 10	28" 0'''29	+ 2°5	NW 1-2	trübe St
5. „	Morgs. 6	28" 0'''55	+ 3°3	W -1	trübe St

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 3. November Mittags 0,92 Meter.
„ „ 4. „ „ 0,92 „

Berlin, 4. November. Die Meldungen von außerhalb hatten gestern und heute schwach gelautet und die Eröffnung des hiesigen Verkehrs schloß sich der Abschwächung willig an. Auch wollte die Spekulation politisch verstimmt sein, und faßte die Inanspruchnahme der Bankkassen, welche der heute veröffentlichte Bankausweis vom 31. Oktober zeigte, ungünstig auf. Die Haltung konnte daher im allgemeinen als schwach bezeichnet werden. Kreditaktien, Franzosen und Lombarden verloren bei geringerem Geschäft 2 bis 3 M., russische Noten 1 M., Diskonto-Kommandit-Antheile und Rumänier etwa je 1 pCt., andere Spielpapiere matt und still. Gegen Rumänier ward angeführt, daß ein Protest gegen die Retrozession eingereicht sei; auch sollte die ausgedungen Provision für den Umtausch in Höhe von ein halb pCt. restiren. Russische Anleihen büßten sofort etwa ½ pCt. ein, österreichische Loose ¾ pCt. Das Geschäft in Renten war bei schwacher Haltung geringfügig; ebenso blieben die Umsätze in Eisenbahn-Aktien bei geringen Kurs-Veränderungen unbedeutend. Die gegen baar gehandelten Aktien lagen still und schwach; Anlagewerthe wenig fest, namentlich war Reichs-Anleihe angeboten. Ausländische Eisenbahn-Obligationen behaupteten sich ziemlich fest. Der weitere Verlauf des heutigen Verkehrs brachte vereinzelt kleine Erholungen; doch blieb die Haltung im ganzen schwach, und diese Schwäche theilte sich auch immer mehr den gegen baar gehandelten Papieren mit. Per Ultimo notirte man Franzosen 457,50—9,50—458, Lombarden 140—2, Kreditaktien 467,50—466, Diskonto-Kommandit-Antheile 172,50—2—2,60—172,25, Darmstädter Bank verlor 2 pCt. Der Schluß blieb matt.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 3. November 1879.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,50 bz
do. neue 1876	4	96,90 bz
Staats-Anleihe	4	97,20 bz
Staats-Schuldsch.	3½	96,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,90 bz
do. do.	3½	92,10 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,90 bz
do.	5	107,00 bz
Landsch. Central	4	97,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	91,00 bz
do. neue	3½	87,50 bz
do.	4	97,75 B
do. neue	4½	103,60 G
N. Brandbg. Cred.	4	
Ostpreußische	3½	86,90 bz
do.	4	96,50 G
do.	4½	102,30 bz
Pommersche	3½	86,90 G
do.	4	97,50 bz
do.	4½	102,70 B
Posensche, neue	4	97,70 bz
Sächsische	4	
Schlesische	3½	89,75 G
do. alte A. u. C.	4½	
do. neue A. u. C.	4	
Westpr. rittersch.	3½	87,00 G
do.	4	96,70 B
do.	4½	101,50 bz
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	101,80 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	98,70 bz
Pommersche	4	98,50 bz
Posensche	4	98,30 bz
Preußische	4	98,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	98,50 G
Sächsische	4	98,60 bz
Schlesische	4	
Souvereignes		20,29 G
20-Franksstücke		16,15 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		
Fremde Banknoten		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,60 bz
Oesterr. Banknot.		173,70 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl.		212,40 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,50 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	269,00 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	131,90 bz
do. 35 fl. Obligat.	—	172,00 B
Bair. Präm.-Anl.	4	132,90 bz
Braunschw. 20thl.-L	—	88,75 bz
Brem. Anl. v. 1874	4½	
Cöln.-Md.-Pr.Anl.	3½	132,10 bz
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	126,75 bz
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	113,90 bz
do. II. Abth.	5	111,25 B
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,50 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	181,50 bz
Mecklenb. Eisenbsch.	3½	89,25 bz
Meininger Loose	—	24,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,50 B
Oldenburger Loose	3	151,10 bz
D.-G.-C.-B.-Pf110	5	103,50 bzB
do. do.	4½	98,00 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	102,00 bz B
do. do.	4½	98,80 bz G
Mein. Hyp.-Pf.	5	101,25 bzG
Nrdd. Grdcr.-H.-A.	5	96,75 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	93,00 bz G

Pomm. H.-B. I. 120	5	101,50 bzG
do. II. IV. 110	5	97,25 bzG
Pomm. III. rkz. 100	5	96,50 bzB
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	102,40 bz
do. do. 100	5	100,00 bz G
do. do. 115	4½	99,50 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. kd.	4½	100,50 bzG
do. unk. rückz. 110	5	110,40 bzG
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	100,50 bzG
do. do. 110	5	102,75 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	100,10 G
Stettiner Nat.Hyp.	5	99,90 bz G
do. do.	4½	96,50 bz G
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	101,90 B
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,90 bzG
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	114,30 G
Oesterr. Goldrente	4	69,90 bzB
do. Pap.-Rente	4½	58,90 bz
do. Silber-Rente	4½	61,00 bz B
do. 250 fl. 1854	4	115,50 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,50 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	123,25 bz
do. do. v. 1864	—	303,50 bz
Ungar. Goldrente	6	81,30 bzG
do. St.-Eisb.Akt.	5	81,90 bzB
do. Loose	—	185,10 bz G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	77,50 bz
do. Tab.-Oblg.	6	101,90 B
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	46,40 bzB
Russ. Centr.-Bod.	5	76,00 G
do Engl. A. 1822	5	85,75 bz
do. do. A. v. 1862	5	85,30 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ. fund. A. 1870	5	87,25 bz
Russ. cons. A. 1871	5	86,50 bz
do. do. 1872	5	86,50 bz
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	88,30 bz
do. Boden-Credit	5	77,10 bz G
do. Pr.-A. v. 1864	5	152,90 bz
do. do. v. 1866	5	150,80 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	62,60 B
do. 6. do. do.	5	84,25 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	85,10 bz
do. do. kleine	4	84,30 bz
Poln. Pfdbr. III. E.	5	63,25 bz
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	56,10 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	11,00 bzG
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	33,00 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,10 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,30 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,32.5 bz
do. do. 3 M.	20,22 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,60 B
Blg.Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do. 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	173,25 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	172,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	211,75 bz
do. 100 R. 3 M.	209,80 bz
Warschau 100 R 8 T.	211,75 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. 4, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris 3, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,00 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	35,25 bz G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	57,00 bz B
Berl. Handels-Ges.	4	80,75 bz G
do. Kassen-Verein.	4	167,50 B
Breslauer Disk.-Bk.	4	91,00 bz G
Centralbk. f. B.	4	8,25 bz
Centralbk. f. J. u. H.		61,00 G
Coburger Credit-B.	4	86,25 bz
Cöln. Wechslerbank	4	100,60 bz
Danziger Privatb.	4	105,25 G
Darmstädter Bank	4	137,50 bz
do. Zettelbank	4	104,00 bz
Dessauer Creditb.	4	73,25 G
do. Landesbank	4	124,50 bz
Deutsche Bank	4	130,90 bz
do. Genossensch.	4	108,00 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	86,50 B
do. Reichsbank.	4½	153,75 G
Disconto-Comm.	4	171,75 bz
Geraer Bank	4	93,00 bz
do. Handelsb.	4	51,00 bzB
Gothaer Privatbk.	4	96,00 bzB
do. Grundkredb.	4	88,50 bzG
Hypothek (Hübner)	4	85,50 bzG
Königsb. Vereinsb.	4	89,90 bz
Leipziger Creditb.	4	145,75 bz
do. Discontob.	4	80,25 bz G
Magdeb. Privatb.	4	
Mecklb. Bodencred.	fr.	58,50 B
do. Hypoth.-B.	4	69,00 G
Meining. Creditbk.	4	82,25 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,50 bzB
Niederlausitzer Bank	4	92,50 bz B
Norddeutsche Bank	4	151,50 bz B
Nordd. Grundkredit	4	41,25 bz G
Oesterr. Kredit	4	
Posener Spritaktien	4	45,00 bzB
Petersb. Intern. Bk.	4	98,60 bzG
Posen. Landwirthsch	4	62,50 bz
Posener Prov.-Bank	4	107,25 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	63,40 bzB
do. Zentralbdn.	4	126,00 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	112,50 bz
Produkt.-Handelsbk	4	78,00 G
Sächsische Bank	4	112,80 bzG
Schaaffhaus. Bankv.	4	89,25 bz G
Schles. Bankverein	4	102,75 bz B
Südd. Bodenkredit	4	123,25 B

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	118,00 G
Dannenb. Kattun.	4	20,50 B
Deutsche Baugesf.	4	58,75 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau.	4	6,25 bz G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	46,50 bzG
Dortmunder Union	4	15,00 G
Egell. Masch.-Akt.	4	30,00 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	19,75 bzG
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	55,00 bzB
Gelsenkirch.-Bergw.	4	114,00 bzG
Georg-Marienhütte	4	79,25 B
Hibernia u. Shamr.	4	66,25 bz
Immobilien (Berl.)	4	76,00 bz G
Kramsta, Leinen-F.	4	85,50 bzG
Lauchhammer	4	33,25 bz G
Laurahütte	4	92,50 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	56,90 bz B
Magdeburg. Bergw.	4	120,00 bzB
Marienhüt. Bergw.	4	68,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	75,00 bz G
Oberschl. Eis.-Bed.	4	46,60 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	73,50 bz G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte	4	149,00 B
Rhein.-Nass. Bergw.	4	79,25 bz G
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	21,90 bz
Unter den Linden	4	7,75 bz G
Wöhlert Maschinen	4	18,75 bz G

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	18,50 bz
Altona-Kiel	4	132,50 bz
Bergisch-Märkische	4	91,60 bz
Berlin-Anhalt	4	99,75 bz
Berlin-Dresden	4	11,50 G
Berlin-Görlitz	4	16,10 bzB
Berlin-Hamburg	4	180,25 bzG
Brl.-Potsd.-Magd.	4	93,40 bzG
Berlin-Stettin	4	109,00 bz
Bresl.-Schw.-Frbg.	4	87,00 bzG
Cöln-Minden	4	142,50 bzB
do. Lit. B.		
Halle-Sorau-Guben	4	14,00 bzG
Hann.-Altenbeken	4	13,30 bzG
do. II. Serie		
Märkisch-Posener	4	24,00 bz
Magd.-Halberstadt	4	141,40 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	97,75 G
Nordhausen-Erfurt	4	22,25 bz
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	166,70 bzB
do. Lit. B.	3½	143,25 bz
do. Lit. C.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	49,20 bzG
Rechte Oderuferb.	4	132,70 bz
Rheinische	4	146,30 bz
do. Lit. B. v. St gar.	4	95,90 bz
Rhein-Nahebahn	4	10,25 G
Stargard-Posen	4½	103,00 bzG
Thüringische	4	143,00 bzG
do. Lit. B. v. St. gar.	4	95,25 bz
do. Lit. C. v. St gar.	4½	103,90 bz
Weimar-Geraer	4½	45,75 bzB
Albrechtsbahn	5	20,00 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	122,40 bz
Aussig-Teplitz	4	172,00 bz
Böhm. Westbahn	5	84,40 bzB
Brest-Grajewo	4	47,50 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	37,00 bz
Elisabeth-Westbahn	5	76,10 bz
Kais. Franz Joseph	5	65,25 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	104,00 bz
Gotthard-Bahn	6	44,80 G
Kaschau-Oderberg	5	50,30 bz
Ludwigsb.-Bexbach	4	194,50 bzG
Lüttich-Limburg	4	15,50 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	80,20 bzG
Oberhess. v. St. gar.	—	
Oestr.-frz. Staatsb.	5	
do. Nordw.-B.	5	240,50 bz
do. Litt. B.	5	118,50 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	45,80 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	61,60 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	42,00 bz
Russ. Staatsbahn	5	134,30 bz
Schweizer Unionb.	4	14,25 B
Schweizer Westbahn	4	15,20 G
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	41,75 bzG
Vorarlberger	5	62,50 bz
Warschau-Wien	4	243,00 bz
Rechte Oderuf. Bahn	5	132,00 bz
Rumänische	8	100,25 bz
Saalbahn	3	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	82,00 bz
Weimar-Geraer	5	

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin-Dresden	5	28,10 bzG
Berlin-Görlitzer	5	58,75 bzG
Breslau-Warschau	4	
Halle-Sorau-Gub.	5	60,90 bzG
Hannover-Altenbek.	5	29,75 bzG
do. II. Serie	5	
Leipz.-Gaschw.-Ms.	5	
Märkisch-Posen	5	98,20 bzG
Magd.-Halberst. B.	3½	85,25 bzG
do. do. C.	5	115,50 B
Marienb.-Mlawka	5	84,50 G
Nordhausen-Erfurt	5	80,50 bzG
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	95,00 bzB
Posen-Creuzburg	5	63,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	98,00 B
do. do. II.	5	100,50 G
do. do. III.	5	100,50 G
Berg.-Märkische I.	4½	101,00 G
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	88,10 G
do. do. Litt. B.	3½	88,10 G
do. do. Litt. C.	3½	84,25 bz
do. IV.	4½	101,75 G
do. V.	4½	101,75 bz
do. VI.	4½	101,75 bz
do. VII.	4½	101,20 bz
Aachen-Düsseldf. I.	4	95,25 G
do. do. II.	4	95,25 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	101,60 bz
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	
do.	4½	101,30 bz
do. Litt. B.	4½	101,30 bz
Berlin-Görlitz	5	101,25 bzG
do. do. Litt. B.	4½	98,30 bz
Berlin-Hamburg	4	
do. do. II.	4	
do. do. III.	5	102,10 bzG
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	97,00 G
do. do. C.	4	97,00 G
do. do. D.	4½	101,30 bzG
do. do. F.	4½	101,00 G
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	96,50 G
do. do. III.	4	96,50 G
do. IV. v. St. g.	4½	102,90 G
do. VI. do.	4	96,50 bzG
do. VII.	4½	101,25 bzG
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	100,80 bz
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	100,00 bzG
do. do. Litt. I.	4½	100,00 bzG
do. do. 1876	5	103,90 bzG
Cöln-Minden IV.	4	96,30 G
do. do. V.	4	96,25 G
do. do. VI.	4½	101,40 G
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	100,20 bzG
do. do. II.	4½	100,00 B
do. do. III.	4½	100,75 bzG
Märkisch-Posener	4½	101,00 B
Magd.-Halberstadt	4½	102,00 bzB
do. do. de 1865	4½	101,20 B
do. do. de 1873	4½	100,75 B
do. Leipz. A.	4½	103,50 B
do. do. B.	4	95,75 B
do. Wittenberge	4½	101,00 B
do. do.	3	84,25 G
Niederschl.-Märk. I.	4	98,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	96,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	98,00 G
do. do. III conv.	4	97,75 B
Oberschlesische A.	4	96,75 G
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	96,75 G
do. E.	3½	90,00 B
do. F.	4½	
do. G.	4½	
do. H.	4½	102,80 bz
do. v. 1869	4½	102,25 bzG
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	101,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	101,80 G
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	100,10 B
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	101,70 bzB
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	101,60 G
do. v. 1862, 64	4½	102,25 G
do. v. 1865	4½	102,25 G
do. 1869, 71, 73	4½	101,70 G
do. v. 1874,	5	102,00 bzG
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,00 B
do. II. do.	4½	103,00 B
Schlesw.-Holstein	4½	100,50 G
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	102,00 G
do. III.	4	97,00 G
do. IV.	4½	102,00 G
do. V.	4½	102,00 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	80,20 bz
Gal. Karl-Ludwig I.	5	88,75 B
do. do. II.	5	87,40 bz
do. do. III.	5	86,60 bzB
do. do. IV.	5	86,60 bzB
Lemberg-Czernow. I.	5	73,20 bzG
do. II.	5	75,50 bzB
do. III.	5	69,80 bz
do. IV.	5	66,70 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,10 bzG
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	360,70 bzG
do. Ergänzsb.	3	349,25 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	102,50 bzG
do. II. Em.	5	102,50 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	83,50 bzG
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	79,20 B
do. Geld-Priorit.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	76,20 bzG
do. do. 1869	5	75,00 bzG
do. do. 1872	5	74,70 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	85,90 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	73,40 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	251,25 bzG
do. do. neue	3	251,25 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	88,00 bzG
Brest-Grajewo	5	83,10 bzG
Charkow-Asow g.	5	91,80 G
do. in Lstr. a 20 40	5	
Chark.-Krementsch.	5	88,75 bz
Jelez-Orel, gar.	5	90,50 bzG
Koslow-Woron. gar	5	95,20 B
Koslow-Woron, Ob.	5	78,80 bzG
Kursk-Chark. gar.	5	91,60 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	81,00 B
Kursk-Kiew, gar.	5	96,75 bzG
Losowo-Sewast.	5	78,90 bz
Mosko-Rjäsan	5	100,80 bzG
Mosk.-Smolensk	5	93,60 bz
Schuja-Iwanow.	5	91,50 B
Warschau-Teresp.	5	94,00 G
do. kleine	5	94,50 bz
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	
do. IV.	5	96,80 bz
Zarskoe-Selo	5	73,60 G

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. (E. Röstel) in Posen.